



II - Stadtentwässerung

**Beschwerde des Herrn Mutz vom 20.09.2019 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NW);
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	05.12.2019	Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 20.09.2019 (Anlage 1) richtet Herr Mutz eine Beschwerde an den Rat der Hansestadt Wipperfürth; eingereicht über den Bürgermeister Herr von Rekowski. Da Herr Mutz sich zur Thematik der Abwasserbeseitigung äußert, wurde die Beschwerde in den Bauausschuss verwiesen.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung sich inhaltlich mit dem Anliegen von Herrn Mutz auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass es sich erneut um das Thema der Abwasserbeseitigung in den Ortslagen Thier und Wipperfeld handelt. Nicht ganz unerwartet wurden jedoch keine neuen Sachverhalte oder Erkenntnisse vorgetragen. Aus diesem Grund sieht die Stadtverwaltung auch keinen Anlass, dieses Thema erneut in den politischen Gremien zu erörtern. Schließlich wurde der in Rede stehende Sachverhalt über viele Jahre hinweg vollumfänglich thematisiert und mit der Erkenntnis abgeschlossen, dass trotz wiederholter Vorwürfe kein Fehlverhalten der Politik und Verwaltung festgestellt werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Beschwerde von Herrn Mutz mit Schreiben vom 14.10.2019 (Anlage 2) abschließend zurückgewiesen.

Die Stadtverwaltung stellt sich auf den Standpunkt, dass künftig alle Beschwerden bzw. Anfragen von Herrn Mutz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld nicht weiter beantwortet oder in den politischen Gremien thematisiert werden sollten, sofern hierzu keine neuen Erkenntnisse vorgebracht werden. Ferner vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Haltlosigkeit der Anschuldigungen des Herrn Mutz, hinsichtlich der angeblich zu Unrecht belasteten Gebührenzahlern, am besten mit dem Hinweis zu begegnen sind, dass die Abwassergebühren in der Hansestadt Wipperfürth im gesamten Oberbergischen Kreis am niedrigsten sind.

Anlagen:

1. Beschwerde von Herrn Mutz vom 20.09.2019
2. Antwortschreiben der Abteilung Stadtentwässerung vom 14.10.2019